



Roggenburg News

Nr. 1 - Ausgabe Februar 2015



Inhaltsverzeichnis

	Seite:
• Pro Natura Naturschutzpreis 2015	2
• Holzschlag an der Kantonsstrasse	2
• Einwohnerstatistik 2014	3
• Abfallstatistik 2014	3
• Steuererklärung 2014	4
• Du suchst eine Lehrstelle?	4
• Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)	5-6
• Aus der Einwohnerkontrolle.....Herzliche Glückwünsche	7
• Fasnachtsprogramm 2015	8-9
• Als Schweizer Bürger rasch und bequem zum Schweizerpass	10
• Mehr Kinder profitieren von „Talent Eye“	11
• Pro Senectute hilft Steuererklärungen ausfüllen	12
• Neu: Baselbieter Ombudsstelle für Altersfragen und Spitex	12
• Information von der AHV-Zweigstelle – Prämienverbilligung	13
• Marktplatz	14
• Hast du Interesse mehr über das „Schachspiel“ zu erfahren?	15
• Veranstaltungen im ersten halben Jahr ...	15
• Infoseite zum Aufbewahren	16



Allne ä schöni Fasnacht

Pro Natura Naturschutzpreis 2015

Am **Mittwoch, 28. Januar 2015** fand im Alts Schlachthuus Laufen die 30. Verleihung des **Naturschutzpreises von Pro Natura Baselland** statt.

Seit 1984 verleiht Pro Natura Baselland alljährlich den Naturschutzpreis.

Mit ihm werden Persönlichkeiten oder Institutionen öffentlich ausgezeichnet für ihr beispielgebendes Engagement im Bereich Natur- und Umweltschutz im Kanton Baselland.



Der diesjährige Preis wurde unserem **Förster, Gerhard Walser**, überreicht.

Wir freuen uns mit ihm für diese Auszeichnung und danken Gerhard für sein Engagement zugunsten unserer Natur !

Der Gemeinderat



Amt für Wald beider Basel

Medienmitteilung

Holzschlag an der Kantonsstrasse: Kleinlützelstrasse teilweise gesperrt

Am Dienstag, 3. Februar 2015 beginnt im Waldgebiet "Fluehollen" oberhalb der Kantonsstrasse nach Kleinlützel SO ein Holzschlag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Im Schutzwald oberhalb der Strasse werden Bäume zur Verhinderung von Steinschlag quergefällt. Vom Dienstag, 3. Februar 2015, bis Freitag, 20. Februar 2015, bleibt deshalb die Kleinlützelstrasse ab Delsbergerstrasse bis Röschenz "Mühle" gesperrt. Der Verkehr wird während dieser Zeit umgeleitet.

Im Zusammenhang mit den Felsräumarbeiten oberhalb der Kantonsstrasse nach Kleinlützel SO werden in den kommenden Wochen forstliche Eingriffe zur Verbesserung der Stabilität und Förderung der Waldverjüngung ausgeführt. Die Arbeiten am steilen Abhang und die Steinschlaggefahr erfordern aus Sicherheitsgründen eine vollständige Sperrung des Kantonsstrassenabschnittes zwischen Einmündung ab Delsbergerstrasse bis Röschenz "Mühle". Der Zubringerdienst zu den betroffenen Liegenschaften wird sichergestellt.

Die Holzhauereiarbeiten werden unter der Leitung der Forstreviers Chall ausgeführt. Die Arbeiten erhöhen die Sicherheit der Strassenbenützer. Daher bitten wir alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Liestal, 26. Januar 2015

Amt für Wald beider Basel

Einwohnerstatistik - 01.01.2014 bis 31.12.2014

	Stand 31.12.2014	- Geburten	- Zuzüge	+Todesfälle	+Wegzüge	Stand 1.1.14
Männlich	151	0	5	0	8	154
Weiblich	139	2	9	0	6	134
Total	290	2	14	0	14	288

Wegzug:

Baumgartner Ramona, Röschenz
 Bloch Steve, Basel
 Boldini Roberta, Neuhausen am Rheinfall
 Broch Nicolas, Wahlen
 Broch Yvonne, Wahlen
 Heck Diego, Brasilien
 Kares Milos, Welschenrohr
 Martin Charlotte, Gelterkinden
 Martin Dieter, Gelterkinden
 Maul Volker, Deutschland
 Saladin Anna, Movelier
 Zimmermann Brigitte, Allschwil
 Zimmermann Ulrich, Allschwil
 Zwahlen Manuel, Reinach BL

Zuzug:

Baumann Annarosa, Challweg 6
 Blind Gabriela, Langgartenweg 1
 Brand Perez Dilan , Sägemühlestrasse 22
 Brand Perez Alexania, Sägemühlestrasse 22
 Cattin Jérôme, Oberer Stupflenackeweg 3
 Frank Roland, Rainweg 2
 Horbas Andreas, Hauptstrasse 15
 Lehner Nicole, Hauptstrasse 22
 Lienhard Johanna, Hauptstrasse 15
 Radelfinger Jamili, Ederswilerstrasse 1
 Radelfinger Seraina, Ederswilerstrasse 1
 Radelfinger Bruno, Ederswilerstrasse 1
 Schnell Fabienne, Oberer Stupflenackerweg 5
 Walther Agnès, Kirchgasse 6



**Ein herzliches Willkommen im Kreise
 unserer Dorfgemeinschaft.
 Wir freuen uns auf eine aktive
 Teilnahme am Dorfleben !**

Abfallstatistik 2014

Auch im letzten Jahr wurde wieder fleissig gesammelt, getrennt, etc.

- Siedlungsabfall inkl. Sperrgut 38 T 161 kg
- Altglas 9 T 160 kg
- ALU / Blech 0 T 790 kg
- Grüngut 44 T 380 kg
- Alteisen 2 T 000 kg
- Papier + Karton gemischt 14 T 220 kg
- Haushalt-Biomasse 1 T 230 kg



Allen Einwohnerinnen und Einwohnern ein herzliches Dankeschön!!!

Steuererklärung 2014



Für das Ausfüllen der Steuererklärung bietet die Steuerverwaltung Liestal die aktualisierte Version der PC-Software Easy-Tax 2014 an. Die Easy-Tax CD kann ab sofort auf der Gemeindeverwaltung, bezogen werden, oder über das Internet www.roggenburg.ch herunter geladen werden.

Du suchst eine Lehrstelle ?



Eine Person, die seit längerer Zeit im Berufsleben steht, begleitet Sie dabei und erleichtert Ihnen so den Zugang in die Arbeitswelt. Die Mentorin oder der Mentor bildet mit Ihnen ein Tandem und ermöglicht so eine auf Sie abgestimmte individuelle Unterstützung.

Als Frau werden Sie von einer Mentorin und als Mann von einem Mentor begleitet. Ihre Mentorin/Ihr Mentor steht Ihnen zur Seite, bis Sie einen Ausbildungsplatz gefunden haben. Wenn Sie möchten, werden Sie auch während der Ausbildung begleitet.

Freiwillig und kostenlos

Das Mentoring-Angebot ist freiwillig und basiert auf dem Engagement der Teilnehmenden. Gemeinsam vereinbaren Sie und Ihre Mentorin/Ihr Mentor die Schwerpunkte und den Umfang der Zusammenarbeit sowie die Daten der regelmässigen Treffen. Die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und der Mentorin/dem Mentor erfolgt in der Freizeit.

Das Mentoring-Angebot ist kostenlos. Sie können es auch dann nutzen, wenn Sie andere Angebote, wie z.B. die Berufsberatung oder Gap, Case Management Berufsbildung in Anspruch nehmen oder die Schule oder eine Lehre abgebrochen haben.

Die Informationsveranstaltungen 2015 finden regelmässig am Mittwoch um 17 Uhr statt und dauern rund 45 Minuten.

Die nächsten Daten:

11. Februar, 11. März, 25. März, 15. April, 29. April, 13. Mai, 27. Mai, 10. Juni, 24. Juni, - Beginn jeweils 17:00h, Dauer ca. 45 Minuten

Ort: Mentoring für Jugendliche, Hauptstrasse 28 (Bärencenter), 4127 Birsfelden (Tram Nr. 3 bis Haltestelle 'Bären') , mentoring@bl.ch, Tel.061 552 79 88, www.mentoring.bl.ch

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer seit fünf Jahren andauernden Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B).

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere [Webseite](#) oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die seit 2009 gültige, 13-stellige Sozialversicherungsnummer („neue AHV-Nummer“) anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der seit fünf Jahren andauernden Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung. Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 30.04.2015 haben Gesuche einzureichen:
Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2015 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
2. Auf den 31.08.2015 haben Gesuche einzureichen:
Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2015 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
3. Auf den 31.10.2015 haben Gesuche einzureichen:
Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2015 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
4. Auf den 28.02.2015 haben Gesuche für das Lehrjahr 2014/15 einzureichen:
Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2014 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.
5. Auf den 29.02.2016 haben Gesuche für das Lehrjahr 2015/16 einzureichen:
Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2015 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im kommenden März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert. Nichtzustellung enthebt nicht von der Einhaltung der vorstehend ausgeführten Eingabetermine.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden Sie im Internet unter: www.bl.ch, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Ausbildungsbeiträge

Aus der Einwohnerkontrolle

*Am 20. Dezember 2014 feierte
Alice Jacquemai-Spies
an der Grinlstrasse 4
im Kreise ihrer Familie (15 Gross-
und 9 Urgrosskinder) ihren
90. Geburtstag.*

*Der Gemeinderat und die Verwaltung
wünschen Alice weiterhin
gute Gesundheit
und viele unterhaltsame Stunden
beim Wandern.*



„Herzliche Glückwünsche“

*Herzlichen Glückwunsch
zur Geburt*



*von Nalani Radelfinger,
Tochter von Seraina und Bruno
Radelfinger, geboren am 09.12.2014.*

*Wir wünschen den Eltern zusammen mit
Tochter Jamili und ihrem kleinen
Sonnenschein in ihrem gemeinsamen
Heim an der Ederswilerstrasse 1
Glück und Freude für die
gemeinsame Zukunft.*

*Herzlichst
der Gemeinderat und die Verwaltung*



Fasnachtsprogramm 2015

- 12. Februar 19.20 Uhr** Guggenkonzert Nunningen
- 13. Februar 20.00 Uhr** Freaky Friday Grindel
- 14. Februar 14.00 Uhr** Umzug Breitenbach
17.00 Uhr Auftritt Wydehof
17.45 Uhr Auftritt Rest.Grotto
01.15 Uhr Maskenball Bärschwil
- 15. Februar 14.00 Uhr** Umzug Kleinlützel
18.00 Uhr Auftritt "Seemättli" Liesberg
- 16. Februar 14.00 Uhr** Kinderfasnacht und Umzug Roggenburg
- 21. Februar 16.00 Uhr** Fasnacht Kiffis (F)
- 01. März 14.00 Uhr** Umzug Riespach (F)

30 Jahr Roggenburger Waggis 1985 - 2015



Jubiläumsfest Samstag, 12. September 2015



14'00 UHR

KINDERFASNACHT/ UMZUG

ROGGENBURG

montag , 16. februar 2015

Treffpunkt: 13'45 Uhr "Dorfmatte"

jedes kostümierte Kind erhält ein kleines Geschenk
anschliessend bis spät in die Nacht?

die etwas "andere" Wyberfasnacht



IM REST.RÖSSLI

FESTWIRTSCHAFT * GRILL * GUGGENMUSIK



Mit dem Kauf einer Plagette und Fasnachtszitiig unterstützt du die Kinderfasnacht

Wie komme ich als Schweizer Bürgerin oder Schweizer Bürger rasch, einfach und bequem zu einem neuen Schweizerpass?

Indem Sie den neuen Ausweis oder die neuen Ausweise (Pass und IDK als Kombi) via der Internetplattform www.schweizerpass.ch beantragen.



Aufgrund der in diesem Jahr nochmals zunehmenden Nachfrage nach Schweizer Reisedokumenten, sind die Telefone beim kantonalen Passbüro zum Teil bereits heute während mehreren Stunden ununterbrochen besetzt, was längere Wartezeiten oder mehrmaliges Anrufen bedeuten kann. Erfahrungsgemäss wird sich diese Situation auf die Hauptreisezeiten von Frühling bis Herbst hin noch wesentlich verschärfen und zu unliebsamen Telefonstaus führen.

Die Vorteile der Ausweisbestellung via Internet liegen klar auf der Hand. Sie können **während 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche** den Ausweis oder die Ausweise einfach und bequem bei www.schweizerpass.ch beantragen, ohne längere Wartezeiten oder gar mehrmaliges Anrufen in Kauf nehmen zu müssen.

Das Passbüro garantiert, dass alle Internetanträge, die **bis 16.00 Uhr** eintreffen, am **selben** Tag (ausser Wochenende) verarbeitet werden. Sie erhalten nach Ihrer Datenübermittlung eine E-Mail als Bestätigung der Ausweisbestellung und anschliessend, nach Prüfung der Daten, einen Link, mit dem Sie wiederum bequem und einfach sowie ohne zeitliche Einschränkung den Termin für die Aufnahme der biometrischen Daten **selbst** buchen können.

Zusätzlich vor den Sommermonaten im Mai und Juni hat das Passbüro an bestimmten Samstagen von 09.00 bis 13.00 Uhr geöffnet (Terminvereinbarung zwingend).

Nutzen Sie diese einfache, und von den Büroöffnungszeiten unabhängige Art der Ausweisbestellung!

Herzlichen Dank.



Mehr Kinder profitieren von «Talent Eye»

2015 2016

Medienmitteilung der Sportämter Basel-Stadt und Baselland
Nachwuchsförderprogramm wird in der Region Basel ausgebaut



Mehr Kinder profitieren von «Talent Eye»

Um mehr bewegungsbegabten Kindern die Teilnahme am Nachwuchsförderprogramm «Talent Eye» zu ermöglichen, werden die Sportämter Basel-Stadt und Baselland ab Schuljahr 2015/16 die Trainings künftig separat durchführen.



Basel/Pratteln. Das Nachwuchsförderprogramm «Talent Eye» ist eine Erfolgsgeschichte. Seit dem Jahr 2004 führen die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in Zusammenarbeit mit dem Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit der Universität Basel «Talent Eye» gemeinsam durch. Pro Jahr profitierten jeweils 48 bewegungsbegabte Kinder der ersten Primarschulklassen von den spezifischen Trainings der koordinativen Fähigkeiten und von zahlreichen Schnupperlektionen in rund 20 Sportarten. Im April 2014 feierten die Sportämter der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft das 10-Jahr-Bestehen mit einer Jubiläumsveranstaltung in Lausen.

Ab Schuljahr 2015/16 kommt es zu einer Neuausrichtung, damit mehr Kinder bei «Talent Eye» mitmachen können. Seit einem Jahr führt der Kanton Basel-Stadt flächendeckend mit allen Erstklässlerinnen und Erstklässlern einen Sportcheck durch, bei welchem die sportmotorischen Fähigkeiten getestet werden. Alle Kinder, die im Sportcheck überdurchschnittliche Werte aufweisen, sollen von «Talent Eye» profitieren können. Aus organisatorischen Überlegungen haben die Verantwortlichen der beiden Sportämter entschieden, künftig die Trainings der Baselbieter und der Basler Kinder separat durchzuführen.

Die Kinder aus dem Kanton Basel-Stadt werden aufgrund der Ergebnisse im Sportcheck selektioniert werden. Rund 80 baselstädtische Kinder werden aufgenommen. Die Trainings werden ab 19. August am Mittwochnachmittag in den Turnhallen der St. Jakobsanlage durchgeführt.

Die Baselbieter Kinder werden wie gewohnt mittels eines sportmotorischen Fähigkeitstests selektioniert. Diese Tests werden für Baselbieter Erstklässlerinnen und Erstklässler am 9. Mai in Muttenz und am 13. Mai in Lausen durchgeführt werden. Die geeignetsten Kinder werden für «Talent Eye» selektioniert werden. Bis maximal 48 Baselbieter Kinder werden im Programm aufgenommen, 16 bis 20 mehr als bisher. Die Trainings werden ab Schuljahresbeginn am Mittwochnachmittag in der Sporthalle Stutz in Lausen und am Samstagvormittag neu in der Sporthalle Kaserne in Liestal stattfinden. Die Baselbieter Primarschulen erhalten die neuen «Talent Eye» - Ausschreibungen für das Schuljahr 2015/2016 in diesen Tagen.

Mehr Infos auf: www.bl.ch/sportamt und www.baseltalents.ch

Auskünfte für die Medien, Thomas Beugger, Leiter Sportamt Baselland, Telefon 061 552 14 03, E-Mail: thomas.beugger@bl.ch; Sandro Penta, Leiter Leistungssport- und Nachwuchsförderung, Telefon 061 267 57 41, E-Mail: sandro.penta@bs.ch

Pro Senectute hilft Steuererklärungen ausfüllen



Im Februar ist es wieder so weit: Es gilt die Steuererklärung auszufüllen und es gibt Menschen, die Hilfe beim Ausfüllen der Steuererklärung benötigen. Auch in diesem Jahr übernehmen Fachleute von Pro Senectute diese Arbeit für alle Seniorinnen und Senioren, die ihre Steuererklärung nicht selbst ausfüllen möchten - oder dazu nicht mehr in der Lage sind.

Die Steuererklärung ausfüllen; was für die meisten Menschen eine lästige Pflicht ist, kann für so manchen Betagten zu einem wahren Alptraum werden: Eine Vielzahl von Unterlagen zusammentragen, Zahlen korrekt und exakt übertragen usw. Andere wiederum möchten ihre Zeit lieber für etwas anderes verwenden und ihre Steuererklärung von einer Fachperson ausfüllen lassen.

Zum Glück gibt es Pro Senectute. Vom 9. Februar bis zum 21. Mai übernehmen professionelle Steuerberaterinnen und Steuerberater das Ausfüllen der Steuererklärung für Menschen ab dem 60. Lebensjahr kompetent und diskret. Der moderate Unkostenbeitrag richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen Bund.

Für viele Seniorinnen und Senioren ist diese Dienstleistung ein Segen. Interessierte können sich anmelden, die Steuerexperten kommen zu ihnen nach Hause und füllen die Steuererklärung aus. Die Steuerpflichtigen brauchen am Ende lediglich noch die Unterlagen zu unterschreiben und fristgerecht bei der Steuerbehörde einzureichen.

Jene, die gerne möchten, dass Pro Senectute beider Basel ihnen beim Ausfüllen der Steuererklärung hilft, können sich unter folgender Telefonnummer anmelden:

Telefon 061 206 44 55 (vom 9. Februar 2015 bis 21. Mai 2015)*

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, 09.00 - 12.00 Uhr **ausgenommen Basler Fasnacht, 23. – 25. Februar 2015*

In den ersten Wochen erhalten wir sehr viele Telefonanrufe von Interessierten.

Wir bitten Sie um Geduld. Auch wenn Sie sich Ende Februar, Anfang März anmelden, wird Ihre Steuererklärung fristgerecht erledigt. info@bb.pro-senectute.ch

Seit 1. Januar 2015 gibt es eine Baselbieter Ombudsstelle für Altersfragen und Spitex.

Für Anliegen im Zusammenhang mit einem Alters- und Pflegeheim oder einer gemeinnützigen Spitex-Organisation im Kanton Basel-Landschaft ist die Baselbieter Ombudsstelle für Altersfragen und Spitex zuständig.

Sie vermittelt im Falle eines Konfliktes, bei dem man nicht weiterkommt.

Sie klärt Beschwerden unvoreingenommen ab und sucht unbürokratisch nach Lösungen.

Die Beratung ist kostenlos und absolut vertraulich.

*Baselbieter Ombudsstelle für
Altersfragen & Spitex*

Rümelinsplatz 14
4001 Basel

Telefon: 061 269 80 96

Fax: 061 269 80 50

E-Mail: bl@ombudsstelle-alter.ch
www.ombudsstelle-alter.ch



Meldefluss: Prämienverbilligung in der obligatorischen Krankenversicherung

Anspruch auf Prämienverbilligung

Personen, die der obligatorischen Krankenversicherung (KVG) unterstehen und ein unteres oder mittleres Einkommen erzielen, haben Anspruch auf Prämienverbilligung (§ 8 EG KVG). Für die Bestimmung des massgebenden Jahreseinkommens gilt die rechtskräftige Steuerveranlagung des Vor-Vorjahres (§ 9 Abs. 1 und 3 EG KVG).

Die AHV-Ausgleichskasse kann nur anhand der rechtskräftigen Steuerveranlagung prüfen, ob ein Anspruch auf Prämienverbilligung besteht und das Antrags- oder Gesuchformular versenden. Reicht die steuerpflichtige Person die Steuererklärung verspätet ein oder erhebt sie Beschwerde gegen die Steuerveranlagung, verzögert sich die Anspruchsabklärung und der Versand der (Antrags- oder Gesuchs-) Formulare.

Geltendmachen des Anspruchs

Personen, welche die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, erhalten wie beschrieben von der AHV-Ausgleichskasse ein Antragsformular (§ 9 PVV) oder ein Gesuchformular (§ 13 PVV bis § 18 PVV). Dieses Formular müssen sie mit den erforderlichen Angaben ergänzen, unterschreiben und der AHV-Ausgleichskasse wieder zustellen (§ 10 PVV).

Sobald die anspruchsberechtigte Person das Antrags- oder Gesuchformular zurückgeschickt hat, kann die AHV-Ausgleichskasse den jeweiligen Krankenversicherer über die Höhe der Prämienverbilligung informieren.

Krankenversicherungsprämie für das Folgejahr

Der Krankenversicherer muss jeder versicherten Person die neuen, vom Bundesamt für Gesundheit genehmigten Prämien mindestens zwei Monate im Voraus mitteilen und diese dabei auf das Recht hinweisen, den Krankenversicherer wechseln zu können (Art. 7 Abs. 2 KVG). Die versicherte Person kann den Krankenversicherer, unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist, auf das Ende des Monats wechseln.

Die Krankenversicherer müssen der AHV-Ausgleichskasse ihre versicherten Personen melden, damit diesen die Prämienverbilligung zugeordnet werden kann.

Meldung der Prämienverbilligung an den Krankenversicherer

Die AHV-Ausgleichskasse meldet dem Krankenversicherer die versicherten Personen mit Anspruch auf eine Prämienverbilligung und die Höhe der Verbilligung so früh, dass der Krankenversicherer die Prämienverbilligung bei der Prämienrechnung berücksichtigen kann (Art. 65 Abs. 4^{bis} KVG). Der Krankenversicherer darf die Höhe der Prämienverbilligung nicht auf dem Versicherungsausweis angeben (Art. 106c Abs. 4 KVV).

Abzug der Prämienverbilligung von der Prämienrechnung

Der Krankenversicherer informiert die anspruchsberechtigte Person spätestens bei der nächsten

Prämienrechnung über die tatsächliche Prämienverbilligung (Art. 65 Abs. 4^{bis} KVG). Er gibt die Höhe der Prämienverbilligung je versicherte Person und Monat auf der Prämienrechnung an (Art. 106c Abs. 4 KVV).

Mit diesem Schritt ist der Melde- und Geldfluss abgeschlossen.

Binningen, Januar 2015

MARKTPLATZ

Wies-/Ackerland zu verkaufen

in Roggenburg zu verkaufen Parzelle Nr. 2147 «Hintere Gärten»
Wies- und Ackerland mit 3557 m²
zum Preis von Fr. 12 805.– (Fr. 3.60 pro m²)

Diese Ausschreibung erfolgt im Sinne von Art. 64, Abs. 1, lit. f BGG. Wenn trotz öffentlicher Ausschreibung kein Angebot eines Selbstbewirtschafters vorliegt, können auch Angebote von nicht Selbstbewirtschaftern berücksichtigt werden.

Interessenten melden sich bis 23. Februar 2015 unter Chiffre 4229, AZ Anzeiger AG, Postfach 332, 4242 Laufen.

jeden Freitag Zopf

HOLZOFENBROT

Chhoukrat Bloch

Montag – Mittwoch – Freitag
jeweils 16:00 – 19:00

Kreyenweg 2, 2814 Roggenburg

Tel. 032 511 08 55, Mobile: 077 486 65 22, chhoukrat@gmail.com



Bio Natura Beef ab Hof

Fleisch aus der Mutterkuhhaltung
portioniert und vakuumiert nach Wunsch
„Direkt zu Ihnen nach Hause geliefert“

Toni & Rita Stadelmann, Sägemühlestrasse 27,
Tel. 032 431 19 08, ritastadelmann@bluewin.ch

Zertifiziert seit 1998



MUTTERKUH SCHWEIZ
VACHE MÈRE SUISSE
VACCA MADRE SVIZZERA
VATGA MAMMA SVIZRA



Auch hier könnte deine Werbung stehen.....

Hast du Interesse mehr über das „Schachspiel“ zu erfahren ?

Dann zögere nicht und melde dich direkt bei



Bruder Willy



Tel. 032 431 12 13

Veranstaltungen im ersten halben Jahr



VERANSTALTUNGSKALENDER 2015



JANUAR

Sa.	24.	GV	Pferdefreunde
Fr.	30.	GV	MC Roggenburg

FEBRUAR

Do.-Mi.	12.-18.	Fasnacht	AMC Ederswiler
Fr.	27.	GV	

MÄRZ

Sa.+So.	7.+8.	Sauschiessen	Schützengesellschaft
Sa.	14.	GV	Jagdgesellschaft R.burg
Fr.	20.	Preisverteilung	Schützengesellschaft
Fr.	27.	GV	Schützengesellschaft

APRIL

So.	19.	Kommunion	Roggäburer Waggis
Sa.	25.	GV	

MAI

Sa.	9.	Mithelferfest	MC Roggenburg
Do.	14.	Banntag	MC Roggenburg
So.	31.	Burä-Zmorgä	Kirchenchor

JUNI

Sa.+So.	6.+7.	Kt.Jugendturnfest	auswärtige Veranstaltung
Sa.+So.	20.+21.	SAM Moto-Cross	AMC Ederswiler
So.	21.	Plausch-Gymkhana	Pferdefreunde
So.	28.	Galloway Grill-Event	Hofveranstaltung Susi

INFOSEITE ZUM AUFBEWAHREN

• Wichtige Daten und Zeiten

Altpapier - & Kartonsammlung 2015

FR 13. März, FR 8. Mai.

FR 28. August, FR 13. November

Alteisen-Entsorgung 2015

09.03. – 10.3. & 07.09. -08.09.2015

Redaktionsschluss & Impressum:

Herausgeber und Gestaltung: Gemeindeverwaltung

E-Mail Adresse: verwaltung@roggenburg.ch

nächster Redaktionsschluss: **30.03.2015**

Gemeindeversammlung `15

Donnerstag, 21.Mai Rechnung 2014

Donnerstag, 19. November Budget 2016

Sperrgutabfuhr `15

FR 24. April

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

DI 10:00 - 11:00 ,

DO 17:00 - 19:00

FR 09:00 – 11:00

Gerne vereinbart die Verwaltung einen Termin mit Ihnen auch ausserhalb dieser Öffnungszeiten !

Öffnungszeiten des Dorfladens

Kleinlützel, Tel. 061 771 06 62

MO-FR 06:30-12:15, 14:00-18:30

SA 07:00-12:15 durchgehend geöffnet

Pleigne, Tel. 032 431 21 81

MO-FR 07:30-11:45, 16:30-18:30

MI nachmittags geschlossen

SA 14:00-16:00



Öffnungszeiten der Postagenturen

Movelier, route du Jura 24

Tel. 032 431 18 03, 0848 888 888

MO-FR: 16:00 – 18:00

Kleinlützel, Dorfstrasse 45

Tel. 061 / 775 96 91

MO-FR: 7:30 – 12:00 u. 15:00-18:00

SA 7:30 - 12:00

Gebührensäcke, Container- und Sperrgutmarken sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.

AHV-Zweigstelle	032 431 15 82
Ärztlicher Notfalldienst	061 261 15 15
Arzt- und Apothekennotfalldienst	061 261 15 15
Bauinspektorat Laufen	061 765 92 11
Bezirksschreiberei Laufen	061 765 37 37
Bieli Transport AG Laufen	061 766 90 00
BKW	032 421 33 33
BKW Piket	032 427 34 34
Brunnenmeister	032 431 12 21
Brunnenmeister Stv.	079 277 16 09
Feuerwehr – Notruf	112
Finanzverwalter	061 791 12 12
Gemeindepräsident	032 431 20 44
Gemeindeverwaltung	032 431 15 82
Jagdaufseher	079 774 69 21
„	077 441 80 88
Kantonsspital Laufen	061 765 32 32

Kinderspital UKBB Basel	061 704 12 12
Kindergarten/Primarschule	032 431 18 48
Paramedic / Rettungssanität	061 766 44 55
Pilzkontrolleur	061 761 12 89
Polizeiposten Laufen	061 553 42 17
Polizei-Notruf	117, oder 112
Rettungsflugwacht Rega	1414
Röm.-kath. Pfarramt Liesberg	061 771 06 43
Sanitätsnotruf	144
Sozialhilfebehörde	032 431 15 82
Spitex Laufental	061 761 25 17
Swisscom Störungsdienst	0800 800 800
Vergiftungsnotfälle	145
Vormundschaftsbehörde KESB	061 599 85 40
Winterdienst	079 507 33 41
Zivilstandsamt Laufen	061 765 98 60
Zollamt	0800 800 110

Alle Themen und vieles mehr unter www.roggenburg.ch